

Beiheft

S

154

1356 Okt. 6 [feria quinta post festum beati Remigii confessoris]. [409]

¹⁵⁷ Willifinus Rodere bekundet, daß er von einem zur Hufe Ostmanshove im Nipl. Bocholt gehörigen, 1 Scheffel Bocholter Maas Saat fassenden u. ihm auf 22 Jahre verpachteten Acker jährlich auf St. Martini in der Stadt Bocholt an Präpstin u. Kapitel des Stiftes Breden 28 Pfg. münst. Währung zu zahlen hat. Zahlt er sie 4 Wochen nach dem Termine nicht, so hat er das Doppelte zu entrichten und nach den 22 Jahren fällt der Acker cum sui sepe et emendacione frei an das Stift zurück. Er bittet Rotzherum Schenken zu siegeln.

Orig. Siegel; Lade 219, 5 Nr. 54.